

B e g r ü n d u n g

der vereinfachten Änderung des
rechtsverbindlichen Bebauungs-
planes Nr.

"Kollachenweg" (Straße)

Die Änderung der Straßenbreite erfolgt auf Antrag der "Interessen-
gemeinschaft Kollachenweg". Gleichzeitig wurde für den Kollachen-
weg die Errichtung einer verkehrsberuhigten Zone beantragt. Der An-
trag wurde an die Verkehrskommission bzw. den Verwaltungsausschuß
weitergeleitet. Eine Entscheidung diesbezüglich ist noch nicht ge-
fallen.

Neuburg a.d. Donau, den 15. NOV. 1984
Stadt Neuburg a.d. Donau


(Huniar)
Oberbürgermeister